

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Frau Vennegerts, Dr. Lippelt (Hannover)
und der Fraktion DIE GRÜNEN**

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1990

hier: Einzelplan 05

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

— Drucksachen 11/5000 Anlage, 11/5555, 11/5581 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 05 03 – Vertretungen des Bundes im Ausland – wird der Ansatz bei Titel 422 02 – Bezüge der beamteten Hilfskräfte – um 670 000 DM erhöht.

Bonn, den 23. November 1989

Frau Vennegerts

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Zur Zeit prüft die Bundesregierung aufgrund verschiedener parlamentarischer Initiativen einen Entwurf zur Neufassung der Richtlinien für die Versorgung von ehemaligen Ortskräften bei den Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland. Es wird beantragt, im Vorgriff auf die Neuregelung die in Nummer 4 der Richtlinien festgelegten Höchstsätze zu verdoppeln. Die im Antrag (Drucksache 11/1877) der Fraktion DIE GRÜNEN dargelegte Situation erfordert schnelles und unbürokratisches Handeln.

